

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 52.

Jahrgang 1886.

1176. 1151. Auf Ihren Bericht vom 29. November 1886 genehmige Ich, daß das aus dem anliegenden Verzeichnisse und dem dazu gehörigen Lageplan ersichtliche, den Gebrüdern Albert und Friedrich Stahl zu Dinslakerbruch bezw. Buchholtswelmen gemeinsam gehörige Grundstück von 53 Acre 60 Qu. Meter Flächeninhalt, welches zur Erweiterung des Artillerie-Schießplatzes bei Wesel unentbehrlich ist, auf Grund und nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 für die Heeresverwaltung eigenthümlich erworben werden darf.

Berlin, den 30. November 1886. Nr. 289. 12. 86. B. 4.
gez.: **Wilhelm.**

ggez.: v. Puttkamer. Bronsart v. Schellendorff.
An den Minister des Innern und den Kriegsminister.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1177. 1150. Das zu Berlin am 24. December 1886 ausgegebene 35. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält: Nr. 1690. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzbl. S. 39), vom 31. März 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 79) und vom 8. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 52). Vom 18. December 1886.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1178. 1140. Post-Dampfschiffverbindung zwischen Dänemark, den Faröer und Island.

Nach einer Mittheilung der königlich Dänischen Postverwaltung wird die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island über Granton (Schottland) und Thorshavn (Faröer) während des Jahres 1887 sich, wie folgt, gestalten: aus Kopenhagen 15. Januar, 1. März, 19. April, 6. Mai, 28. Mai, 14. Juni, 1. Juli, 17. Juli, 2. August, 28. August, 27. September, 6. November; in Reykjavik 26. Januar, 14. März, 30. April, 27. Mai, 7. Juni, 25. Juni, 25. Juli, 28. Juli, 21. August, 16. September, 10. Oktober, 20. November; aus Reykjavik 3. Februar, 22. März, 7. Mai, 3. Juni, 29. Juni, 1. Juli, 31. Juli, 5. August, 28. August, 24. September, 16. Oktober, 29. November; in Kopenhagen 15. Februar, 6. April, 19. Mai, 24. Juni, 11. Juli, 24. Juli, 21. August,

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. December 1886.

17. August, 19. September, 14. Oktober, 28. Oktober, 12. December.

Berlin W., 21. December 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. J. B.: **Sachse.**

1179. 1144. Postpaketverkehr mit Malta.

Von jetzt ab können Postpakete im Gewichte bis zu 3 kg nach Malta versandt werden. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt für jedes Paket 2 Mark. Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 23. December 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts: von Stephan.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1180. 1141. Der bisher provisorisch angestellte Vorschullehrer Emil van Berg ist von uns zum etatsmäßigen Vorschullehrer an dem Realgymnasium zu Solingen ernannt worden.

Coblenz, den 16. December 1886. S. C. Nr. 11369.
Königl. Provinzial-Schulkollegium: von Puttkamer.

1181. 1132. Die Hauskollekte bei den evangelischen Einwohnern unseres Bezirks für die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth wird im ersten Halbjahr 1887 durch Deputirte der Anstalt, welche mit einer von dem königlichen Landratsamte des Landkreises Düsseldorf bestätigten Legitimation versehen sind, abgehalten werden. Wir entsprechen dem Wunsche des Anstaltsvorstandes, indem wir hiermit diese Kollekte dem Wohlwollen der evangelischen Bewohner unseres Bezirks empfehlen.

Düsseldorf, den 18. December 1886. II. B. 3524.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen:
von Schüh.

1182. 1133. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 11. d. M., Nr. 11823, dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung zu Ruhrort vom 6. Juli cr., nach welchem die daselbst auf den 25. und 26. April und 25. und 26. Juli jeden Jahres fallenden Jahrmärkte fortan nicht mehr abgehalten werden sollen, die Genehmigung ertheilt.

Düsseldorf, den 17. December 1886. I. III. B. 7485.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: von Koon.

1183. 1148.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 51. Jahreswoche vom 12. bis 18. December.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- Typhus.		Fleck- Typhus.		Rückfall- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	7	6	—	7	—	1	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	3	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	6	14	2	1	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	5	—	6	1	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	5	—	11	—	—	—
Elsfeld . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	11	2	3	—	3	1	—	—
Essen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	5	11	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	14	1	10	2	9	—	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	3	2	1	3	—	—	—
Gladbach . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	13	2	—	—	13	3	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	1	—	13	—	1	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	20	1	—	—	15	—	2	1
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	7	1	2	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	1	7	—	3	—	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Summe	—	—	—	—	15	4	—	—	—	—	465	28	65	6	95	16	4	1

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 23. December 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: von Noon.

1184. 1147. Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 29. Juli cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. d. M. die dem Direktor der Hamburg-Amerikanischen Packetschiffahrtsgesellschaft John W. Meyer zu Hamburg Seitens des genannten Herrn Ministers erteilte Concession zur Beförderung von Auswanderern unter den bisherigen Bedingungen dahin erweitert ist, daß die Beförderung der Auswanderer fortan auch von dem Einschiffungshafen Stettin aus erfolgen kann.

Düsseldorf, den 22. December 1886. I. III. B. Nr. 7618.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: von Noon.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.

1185. 1138. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in Form eines Flugblatts gedruckte, aus 5 Strophen bestehende Gedicht: „Weihnachtslied des Verfolgten“ mit der Schlußbemerkung: „Der Ueberschuß ist als Weihnachtsfreude für die Familien der aus Berlin Ausgewiesenen bestimmt — 20 Pf.“, ohne Angabe des Ver-

fassers, des Druckers und Verlegers, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 22. December 1886.

Der Königl. Polizei-Präsident: Frhr. v. Richthofen.

1186. 1139. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die 80 Seiten umfassende nichtperiodische Druckschrift: „Acht Jahre hinter Schloß und Riegel, Skizzen aus dem Leben Johann Most's. Von Anonymus Veritas. New-York, 1886“, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 22. December 1886.

Der Königl. Polizei-Präsident: Frhr. v. Richthofen.

1187. 1135. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift: „Z Pola Walki Księżeczka Pierwsza Genewa Wydawnictwo — Walki Klas — Organizacyja — Proletaryjat. — W. Drukarnia Przedswitu-Imprimerie de l'Aurore 1886“ — nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den

Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.
Berlin, den 20. December 1886.

Der königliche Polizei-Präsident:
Freiherr von Richthofen.

1188. 1145. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nrn. 296, 297 und 299 der hieselbst im Verlage von C. Reichmann erscheinenden periodischen Druckschrift: „Hessischer Volksfreund. Unabhängiges Blatt für Jedermann“, gemäß §. 11 des genannten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden sind. Zugleich wird auch das fernere Erscheinen der bezeichneten Druckschrift hiermit verboten.

Kassel, den 24. December 1886.

Der Regierungspräsident. J. B.: Schwarzenberg.

1189. 1146. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nrn. 58 und 59 der periodischen Druckschrift: „Thüringer Waldpost“, verlegt und redigirt von W. Eichhoff in München, sowie das fernere Erscheinen dieser Druckschrift gemäß §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

München, den 18. December 1886.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern: von Pfeufer.

1190. 1149. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die in der Genossenschaftsdruckerei zu Höttingen-Zürich gedruckte nichtperiodische Druckschrift, betitelt: „Warum verfolgt man uns? Zur Naturgeschichte des Sozialistengesetzes. Puttkamer und den Puttkamerlingen gewidmet“, unterm heutigen Tage von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 25. Dezember 1886.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: von Frank.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

1191. 1119. Vom 3. Januar 1887 ab werden die nachstehend bezeichneten Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, soweit dieselben zum Umtausch gegen 3½prozentige consolidirte Staatsschuldverschreibungen bereits abgestempelt sind, und zwar:

1. Die vierprozentigen Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie I 1. und 2. Emission (Privilegien vom 2. Oktober 1848, 28. Juli 1849 und 12. Juli 1856),

2. Die vierprozentigen Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II 1. und 2. Emission (Privilegien vom 11. März 1850/12. Juli 1856 und 5. September 1855/31. März 1862),

3. Die vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisen-

bahn-Prioritäts-Aktien I. Serie (Privilegien vom 22. September 1840 und 28. April 1842),

4. Die vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegien vom 11. September 1850 und 31. März 1862),

5. Die vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 6. Juli 1853),

6. Die vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 23. März 1857),

7. Die vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 8. November 1852),

8. Die vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 9. Januar 1854),

9. Die vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856),

10. Die vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 16. November 1850),

11. Die vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 29. August 1853) und

12. Die vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856) gegen 3¼/10ige Schuldverschreibungen der consolidirten Staatsanleihe umgetauscht.

Für die genannten Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen wird nach Maßgabe des Angebots des Herrn Finanzministers vom 1. Mai d. J. der gleiche Nennbetrag in Schuldverschreibungen mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1887 ab gewährt, und sind die Staatsschuldverschreibungen in Stücken von 5000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark ausgefertigt worden. Wünsche auf Ausreichung von Stücken in bestimmter Höhe werden, soweit möglich, berücksichtigt.

Beim Umtausche sind die zu den Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen gehörigen Zinsscheine für die Zeit vom 1. Januar 1887 ab nebst den Anweisungen (Talons) mit abzuliefern. Fehlen Zinsscheine, so muß der Werth derselben baar eingezahlt werden; eine Anrechnung der etwa fehlenden 4/10igen Zinsscheine auf die neuen — 3½/10igen — Zinsscheine ist nicht angängig.

Die Inhaber der vorbezeichneten Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen werden hierdurch aufgefordert, vom 3. Januar 1887 ab die Obligationen nebst den vorbezeichneten Zinsscheinen und Anweisungen (Talons) mit einem nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichniß in doppelter Ausfertigung an die hiesige königliche Eisenbahn-Hauptkasse oder an die diesseitigen königlichen Eisenbahn-Betriebskassen in Düsseldorf, Hagen, Essen, Cassel und Altena oder an die königliche Eisenbahn-Hauptkasse (Abtheilung für Werthpapiere) in Berlin, Leipzigerplatz 17, kostenfrei einzuliefern.

Vordruckbogen zu den Nummernverzeichnissen werden vom **27. December d. J.** ab von den genannten Annahmestellen verabsolgt.

Das eine Stück des Nummernverzeichnisses wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einlieferer sofort wieder ausgehändigt oder zugesandt und ist von demselben bei Aushändigung der Staatsschuldverschreibungen zurückzugeben. Die Aushändigung der Staatsschuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsscheinen erfolgt durch die betreffende Annahmestelle und wird nach Möglichkeit beschleunigt werden; über den Empfang der Staatsschuldverschreibungen ist eine Bescheinigung zu ertheilen. Bei Sendungen durch die Post erfolgt die Uebermittlung der Staatsschuldverschreibungen mit Zinsscheinen unter voller Werthbezeichnung, sofern nicht eine andere Werthbezeichnung ausdrücklich gewünscht wird.

Elberfeld, den 20. December 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

1192. 1142. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 19. Juni 1886 und unsere zusätzliche Bekanntmachung vom 23. Juni 1886 wird hierdurch veröffentlicht, daß die Auszahlung des Nennbetrages der f. B. zur Abstemmung wegen des Umtausches gegen $3\frac{1}{2}\%$ ige Staatsschuldverschreibungen nicht eingereichten und hiernach zum 2. Januar 1887 zur baaren Rückzahlung gekündigten

1. vierprozentigen Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie I 1. und 2. Emission. (Privilegien vom 2. Oktober 1848, 28. Juli 1849 und 12. Juli 1856),

2. vierprozentigen Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II 1. und 2. Emission (Privilegien vom 11. März 1850/12. Juli 1856 und 5. September 1855/31. März 1862),

3. vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Aktien I. Serie (Privilegien vom 22. September 1840 und 28. April 1842),

4. vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegien vom 11. September 1850 und 31. März 1862),

5. vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 6. Juli 1853),

6. vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 23. März 1857),

7. vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 8. November 1852),

8. vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 9. Januar 1854),

9. vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856),

10. vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 16. November 1850),

11. vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 29. August 1853) und

12. vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856

vom **3. Januar 1887 ab** bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld gegen Uebergabe der Obligationen selbst und der dazugehörigen, noch nicht fälligen Zinsscheine und der Anweisungen (Talons) erfolgt.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinsscheine wird von dem Nennbetrage der Obligationen gekürzt.

Es wird ersucht, die gekündigten Obligationen mit einem nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnisse, für jede Anleihe besonders, einzureichen. Vordruckbogen zu diesen Nummern-Verzeichnissen sind von der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld zu beziehen.

Elberfeld, den 27. December 1886.

I. 18940.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

1193. 1134. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichtes zu Bonn vom 2. December 1886 ist über die Abwesenheit des Caspar Macheret aus Oberelvenich ein Zeugenverhör verordnet worden. Köln, den 21. December 1886.

Der Ober-Staatsanwalt: Hamm.

1194. 1136. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 21. Oktober 1886 ist der Untersteuermann Carl August Justus Siber aus Wittenberge für abwesend erklärt worden. Köln, den 21. December 1886.

Der Ober-Staatsanwalt: Hamm.

1195. 1143. **Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

An Stelle des Herrn Heintges in Duisburg ist der Kaufmann Herr Hugo Schulte daselbst zum Agenten unserer Anstalt bestellt.

Berlin, den 21. December 1886.

Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

1196. 1152. Der Notar Holter zu Aldenhoven ist vom 1. Februar 1887 ab in gleicher Amtseigenschaft in den Landgerichtsbezirk Düsseldorf mit Anweisung seines Wohnsitzes in Düsseldorf versetzt worden.

Düsseldorf, den 24. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt: Jaenisch.

Personal-Chronik.

1197. 1153. A. Regierungsbeamte.

Dem Regierungs-Kanzlisten Linz hier selbst ist der Titel „Kanzlei-Sekretär“ verliehen worden.

B. Kommunal-Verwaltung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 6. December cr. in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Biersen getroffenen Wahl den Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Greef junior und den Fabrikbesitzer und Stadtverordneten Hugo Mengen

dieselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Biersen für die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren zu bestätigen geruht.

Der bisherige zweite Beigeordnete der Bürgermeisterei Schaephuysen, Kaufmann Heinrich Deußelz daselbst ist zum ersten und der Forstverwalter Mathias Stoll daselbst zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Schaephuysen ernannt und zwar Beide für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer.

Der Rentner Peter Lange zu Aasperheide ist wiederum zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Aasperden auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren ernannt.

C. Schul-Verwaltung.

Der Pfarrer von Randenborgh zu Rondsorf ist zum Lokalschulinspektor der evangelischen Volksschule zu Heidt ernannt worden.

Dem kath. Geistlichen Alois Schefers zu Burgwalbnief ist die Erlaubniß zur Errichtung und Leitung einer höheren Privat-Anabenschule zu Burgwalbnief erteilt worden.

1198. 1137. Der Stationsaufseher Bachsmuth ist vom 1. Januar 1887 ab von Elberfeld-Ottenbruch nach Buer (Betriebsamtsbezirk Essen) versetzt worden.

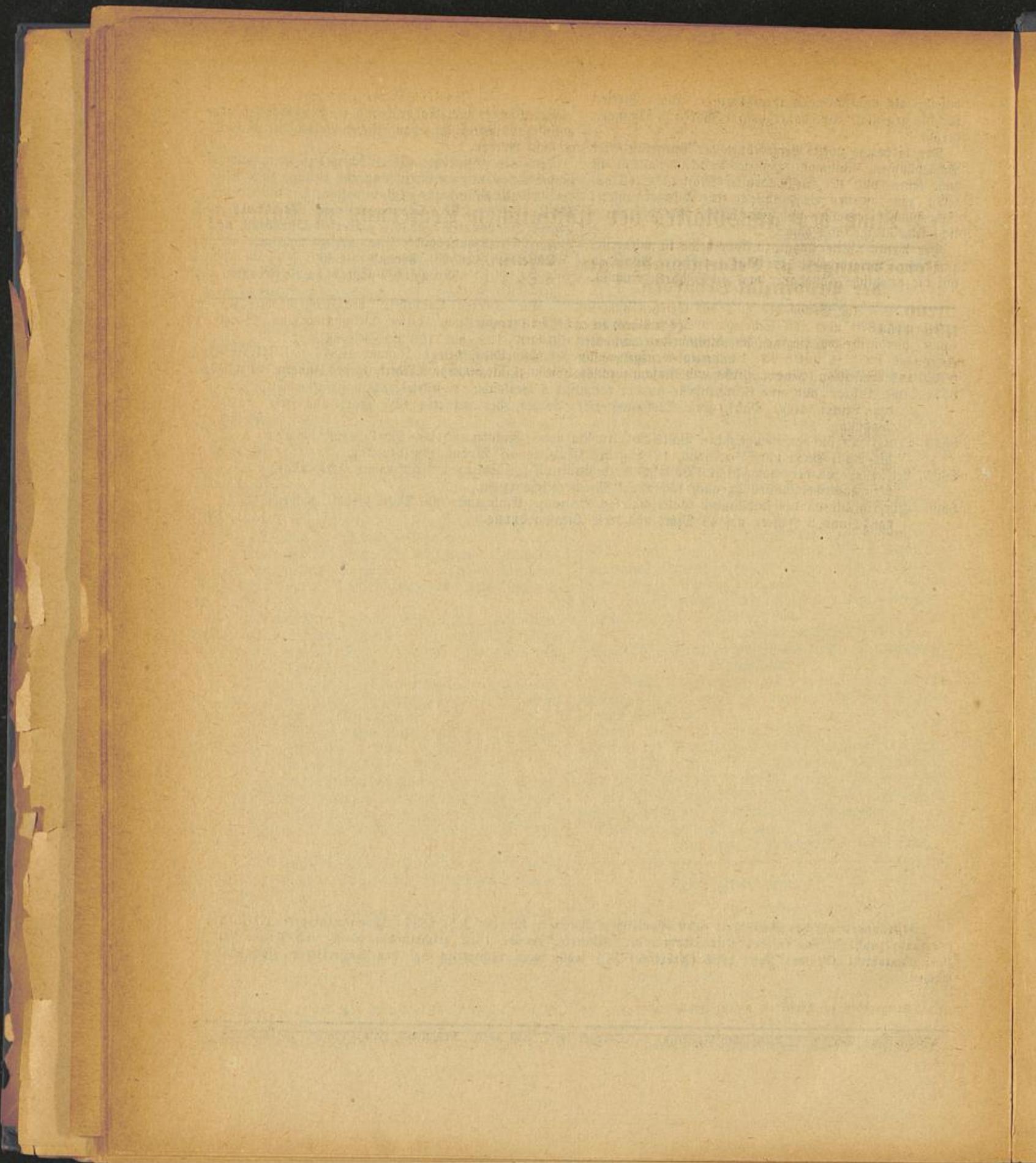
Düsseldorf, den 24. December 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 196, 197, 198, und 199 zur Befehung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Bedingung.
8570.	Lehrerininstelle an der evangelischen Volksschule zu Pfalzdorf. Einkommen 800 Mark, freie Wohnung.	9./1. 87.
8571.	Zwei Lehrer und eine Lehrerininstelle an der katholischen Volksschule zu Giesenfirchen. Einkommen der Lehrer 1050 Mark, freie Wohnung mit Garten, der Lehrerin 825 Mark und freie Wohnung.	in 3 Wochen.
8633.	Lehrerininstelle an der evangelischen Volksschule zu Barmen. Einkommen 1200 Mark Gehalt, steigend bis 2200 Mark und $7\frac{1}{2}$, bezw. $12\frac{1}{2}\%$ des Gehaltes als Wohnungsgeldzuschuß.	10./1. 87.
8665.	Lehrerininstelle an der evangelischen Volksschule zu Gräfrath bei Solingen. Einkommen 1200 Mark, bei definitiver Anstellung auch 150 Mark Miethsentschädigung.	15./1. 87.
8666.	Lehrerininstelle an der katholischen Volksschule zu Benrath. Einkommen 900 Mark Gehalt, steigend von 3 und 3 Jahren um 45 Mark und freie Dienstwohnung.	14./1. 87.

Bestellungen auf das Amtsblatt nebst öffentlichem Anzeiger für das Jahr 1887 (Abonnementspreis 1,50 Mark pro Jahr) und auf das in den ersten Tagen des Monats Januar 1887 erscheinende Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1886 (Preis 50 Pf.) wolle man rechtzeitig bei den Kaiserlichen Postanstalten machen.



Extra-Blatt

zum

52. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1200. 9. Auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 über die Schonzeiten des Wildes setzen wir hierdurch den Beginn der diesjährigen Schonzeit für die im §. 1 unter Nr. 12 dieses Gesetzes aufgeführten Wildarten (Auer-, Wirtz- und Fasanenhennen,

Faseltwild, Wachteln und Hasen) auf den 18. Januar d. J. fest, sodas mit Ablauf des 17. d. M. die Jagd geschlossen wird.

Die Herren Landräthe beauftragen wir, für die Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Düsseldorf, den 1. Januar 1887. I. III. A. 8164.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: von Roön.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. Januar 1887.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voss & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

